



## Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Mittelstadt Völklingen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Abwassergebührensatzung - AGS -)

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i> Bauverwaltung, Städtebauförderung Recht und Versicherungen
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

Die beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage wird beschlossen.

### **Sachverhalt**

Am 8. Oktober 2020 hat der Stadtrat die Neufassung der Völklinger Abwassergebührensatzung beschlossen. Hiermit wurde eine in Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilte Abwassergebühr eingeführt („gesplittete Abwassergebühr“).

Nach der damals zu Grunde liegenden Kalkulation wurden die Gebührensätze ab dem 1. Januar 2021 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr = **3,52 € je m<sup>3</sup>** bezogenem Frischwasser,
- Niederschlagswassergebühr = **0,77 € je m<sup>2</sup>** versiegelter Grundstücksfläche.

Die Gebührenhöhe ist jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Zum 1. Januar 2022 konnte die Schmutzwassergebühr um 20 Cent auf 3,32 € je m<sup>3</sup> bezogenem Frischwasser und die Niederschlagswassergebühr um 3 Cent auf 0,74 € je m<sup>2</sup> versiegelter Grundstücksfläche reduziert werden. Maßgeblich für die Gebührensenkung in 2022 war vor allem die gebührenmindernde Berücksichtigung des Gebührenüberschusses aus 2019 in Höhe von rd. 611.000 €.

Leider setzt sich diese positive Entwicklung in 2023 nicht fort.

Nach den aktuell vorliegenden Daten muss die Schmutzwassergebühr ab dem 1. Januar 2023 um 37 Cent auf **3,69 € je m<sup>3</sup>** bezogenem Frischwasser und die Niederschlagswassergebühr um 10 Cent auf **0,84 € je m<sup>2</sup>** versiegelter Grundstücksfläche erhöht werden.

Maßgeblich hierfür sind folgende Gründe:

Zum einen erhöht sich der an den EVS abzuführende einheitliche Verbandsbeitrag zum 01.01.2023 von 3,054 €/m<sup>3</sup> Abwasser um 9,2 Cent auf 3,146 €/m<sup>3</sup> Abwasser. Zum anderen haben sich der der Schmutzwasser-Gebührenkalkulation zugrundeliegende Frischwasserverbrauch um 16.424 m<sup>3</sup> und die der Niederschlagswasser-Gebührenkalkulation zugrundeliegende versiegelte Fläche um 137.203 m<sup>2</sup> reduziert. Vor allem ist jedoch gegenüber dem in der Gebührenkalkulation für 2022 berücksichtigten Gebührenüberschuss aus 2019 in Höhe von ca. 611.000 € in der Gebührenkalkulation für 2023 ein Gebührendefizit aus 2020 in Höhe von rd. 125.000 € zu berücksichtigen.

Die Abwassergebührenkalkulation für 2023 ist als Anlage beigefügt.

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

### **Anlage/n**

- 2. Änderungssatzung ab 1.1.2023 (öffentlich)
- Gebührenkalkulation 2023 (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)